



Bayerischer Sportkegler Verband e. V.
Bezirk Schwaben
Bezirksvorsitzender
Karlheinz Musikant, Primelweg 4, 86869 Unterostendorf
Telefon: (08344) 921651 Fax: (08344) 921656
Mail: bezirksschwaben1@t-online.de



Protokoll

zur außerordentlichen Bezirksversammlung des Bezirkes Schwaben
am 25.02.2017 in Finningen

Anwesende Vereine:

Kreis 1/2

DJK Eichstätt	KC Pöttmes	KV Stepperg	KV Neuburg
KRC Kipfenberg	SC Mühlried	SG Edelshausen	SK Lenting
SKV Gerolfing	SKV Ingolstadt	SKV Manching	SV Eitensheim
TSV Aichach	TSV Egweil	TSV-SKC Baar-Ebenh.	

Kreis 3

BC Schretzheim	BSG Bausch 1990 Paffenhofen	ESV Nördlingen	KC 72 Losodica Munningen
SKK Mörslingen	SKV Goldberg Goldburgh.	SSV Höchstädt	SV Holzheim
TSV 1896 Rain e.V.	TV 1862 Dillingen a. d. Donau	TV Lauingen 1869 e.V.	VSC Donauwörth

Kreis 4

SKC Senden	FV Weißenhorn	SC Vöhringen	SKC Burgau
SKC SH Ichenh.-Günzburg	SKK Gerlenhofen im FV	SSV Illergerg-Thal	SV Jedesheim

TSV 1862 Babenhausen (kein Stimmrecht, kam erst nach der Abstimmung aufgrund von Verkehrsstau)

Kreis 5/6

SKC Friedberg	FC Stätzing	Meitinger Sportkegelverein	SKC Fortuna SMÜ
SKV Augsburg	SKV Kaufering	SpVgg Deuringen	SSV Bobingen
SSV Obermeitingen	SV Mammendorf	TuS Fürstenfeldbruck	TSV Steppach

Kreis 7/8

SKC 78 Fellheim	SKC Marktoberdorf	SV Memmingerberg	TSV Betzigau
-----------------	-------------------	------------------	--------------

Entschuldigt fehlten:

KV Karlshuld	SKC Burgheim	RSV Germania Finningen	SKC Krumbach
KC Landsberied	SKC Kissing-Mering	SKC Wagegg	SKK Dietmannsried
SKC Haldenwang	SV Krugzell	TSV Stötten	TSV Unterthingau
TSV Westendorf	TV Immenstadt	SKC Kimratshofen	SKV Kempten

Anwesende Bezirksvorstandsmitglieder, Kreissportwarte, Spielleiter, Rechtsausschuss:

Bezirksvorsitzender	Karlheinz Musikant
1. Bezirkssportwart	Karl Nieselberger
2. Bezirkssportwart	Reinhold Below
Bezirksjugendwart	entschuldigt
2. Bezirksjugendwart	entschuldigt
Bezirksschiedsrichterwartin	Barbara Beck
Bezirkslehrwart	Holger Krüger
Bezirksschriftführerin	Sandra Gaul
Bezirksrechtsausschuss	Gerhard Grüßhaber
Bezirksspielleiter	Ratschker Rainer

Kreis 1/2	Rainer Hermann
Kreis 3	Werner Meisinger
Kreis 4	Roland Ochs
Kreis 5/6	Gerhard Grüßhaber



Bayerischer Sportkegler Verband e. V.
Bezirk Schwaben
Bezirksvorsitzender
Karlheinz Musikant, Primelweg 4, 86869 Unterostendorf
Telefon: (08344) 921651 Fax: (08344) 921656
Mail: bezirk Schwaben1@t-online.de



Um 11.10 Uhr eröffnete der Bezirksvorsitzende Karlheinz Musikant die außerordentliche Bezirksversammlung in Finningen und begrüßt alle Anwesenden recht herzlich.

Gegen die Tagesordnung wurden keine Einwände erhoben.

Totenehrung

Stellvertretend für alle verstorbenen Mitglieder des Bezirk Schwaben wurde Harry Dotzauer genannt.

Die Anwesenden erhoben sich für eine Schweigeminute.

Feststellung der Stimmrechte

Der SKC Unterthingau, SKV Kempten und SKC Haldenwang möchten ihre Stimmrechte an Franz Kennerknecht (TSV Betzigau) übertragen und haben zu diesem Zweck eine Vollmacht erteilt.

Es stellt sich die grundsätzliche Frage, ob die Stimmrechte übertragen werden können. Hierüber soll die Bezirksversammlung entscheiden.

Es wird der Antrag gestellt, dass darüber abgestimmt wird, ob an Bezirksversammlungen Vereine/Clubs ihre Stimmrechte an andere Vereine übertragen können.

Einstimmig wird einer Übertragung der Stimmen nicht zugestimmt.
Insgesamt 118 Stimmen.

Somit werden die Stimmen der 3 Vereine SKC Unterthingau, SKV Kempten und SKC Haldenwang nicht gewertet.

Genehmigung des Protokolls vom 09.04.2016

Es sind keine Einsprüche eingegangen.

Das Protokoll des Bezirkstags vom 09.04.2016 wurde einstimmig genehmigt.

Genehmigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wurde einstimmig genehmigt.

Antrag Bezirksvorsitzender auf Genehmigung der Sportordnung Stand 18.01.2017

Antrag siehe Anlage

Die Abstimmung erfolgte geheim.

Die Stimmkartenausählung ergab folgendes Ergebnis:

Ja	116 Stimmen
Nein	2 Stimmen



Bayerischer Sportkegler Verband e. V.

Bezirk Schwaben

Bezirksvorsitzender

Karlheinz Musikant, Primelweg 4, 86869 Unterostendorf

Telefon: (08344) 921651 Fax: (08344) 921656

Mail: bezirk Schwaben1@t-online.de



Somit wurde die Sportordnung Bezirk Schwaben Stand 18.01.2017 durch die Bezirksversammlung genehmigt.

Weitere Anträge

Es sind keine weiteren Anträge eingegangen.

Sonstiges

Karlheinz Musikant:

Das Jahr 2016 wurde mit einem Guthaben von 2.237,09 € auf dem Bezirkskonto abgeschlossen.

Karl Nieselberger:

Meisterschaften werden wie beschlossen mit Vor- und Endlauf durchgeführt.

Meisterschaften Tandem classic sollen im BSKV im September der nächsten Saison stattfinden. Spieler, die den Verein zum 30.06. wechseln, dürfen dann nicht mehr spielen.

Vorschlag:

1. Juli-Wochenende Kreismeisterschaft durchführen;
2. Juli-Wochenende Bezirksmeisterschaft durchführen.

3 Gegenstimmen von 118 Stimmberechtigten.

Für die Saison 2016/2017 erfolgt ein Hinweis an die betroffenen Platzierten.

Karlheinz Musikant:

2022 feiert der BSKV 100-jähriges Bestehen und sammelt hierfür sämtliches noch vorhandenes Material für eine Chronik. Die Email-Adressen der Ansprechpartner werden mit dem Protokoll der Bezirksversammlung verschickt.

Der DKB möchte in der Zukunft entscheidende Änderungen in den Strukturen der Sektionen vornehmen. Hierzu wurden Arbeitsgemeinschaften gebildet. Sobald hier Ergebnisse vorliegen, werden die Vereine informiert.

Die Bezirksaufteilung im BSKV soll neu aufgestellt werden. Als Erstes soll hier der Spielbetrieb umstrukturiert werden. Hierzu wurde eine Arbeitsgruppe gebildet, in der Karlheinz Musikant mitarbeiten wird.

Gerhard Grüßhaber:

Auf die Schnelle wurde die Stelle nicht gefunden, wonach die Stimmrechte von Vereinen nicht übertragen werden dürfen.

Für den Fall, dass dies evtl. doch möglich sei, bittet er in das Protokoll die Stimmen mit aufzuführen.



Bayerischer Sportkegler Verband e. V. Bezirk Schwaben

Bezirksvorsitzender

Karlheinz Musikant, Primelweg 4, 86869 Unterostendorf

Telefon: (08344) 921651 Fax: (08344) 921656

Mail: bezirkschwaben1@t-online.de



Stimmen der Vereine, die Stimmen übertragen wollten und gegen den Antrag auf Inkraftsetzung der Sportordnung 18.01.2017 gestimmt hätten:

SKC Unterthingau	1 Stimme
SKV Kempten	2 Stimmen
SKC Haldenwang	2 Stimmen

Damit 123 Stimmberechtigte.

Somit hätte sich folgendes Stimmergebnis ergeben:

Ja	116 Stimmen
Nein	7 Stimmen

An der Inkraftsetzung der Sportordnung mit Stand 18.01.2017 würde sich keine Änderung ergeben.

Der Bezirksvorsitzende Karlheinz Musikant schließt die außerordentliche Bezirksversammlung mit dem Sportgruß um 12.21 Uhr.

gez.:
Karlheinz Musikant
Bezirksvorsitzender

gez.:
Sandra Gaul
Bezirksschritfführerin

Anlagen

- Antrag des Bezirksvorsitzenden auf Genehmigung der Sportordnung Stand 18.01.2017
- Sportordnung Bezirk Schwaben Stand 18.01.2017
- Kontaktdaten Ansprechpartner Chronik BSKV



Bayerischer Sportkegler Verband e. V.
Bezirk Schwaben
Bezirksvorsitzender
Karlheinz Musikant, Primelweg 4, 86869 Unterostendorf
Telefon: (08344) 921651 Fax: (08344) 921656
Mail: bezirschwaben1@t-online.de



Anlage
zum Protokoll zur außerordentlichen Bezirksversammlung am
25.02.2017

Ansprechpartner für die Chronik zum 100-jährigen Bestehen des BSKV:

Richard Vollert

Tel.: 09776/70 442 42
Handy: 0160/960 63393
Email: Richard.vollert@gmx.de



Bayerischer Sportkegler- und Bowlingverband e.V.

Bezirk Schwaben

Bezirksvorsitzender

Karlheinz Musikant, Primelweg 4, 86869 Unterostendorf

Tel. (08344) 921651 Fax (08344) 921656

Mail: bezirk schwaben1@t-online.de



Karlheinz Musikant-Primelweg 4-86869 Unterostendorf

Unterostendorf, 22.01.2017

An die Bezirksversammlung

Antrag auf Genehmigung der Sportordnung Bezirk Schwaben Stand 18.01.2017

Hiermit stelle ich den Antrag auf Genehmigung der Sportordnung Bezirk Schwaben Stand 18.01.2017 durch die Bezirksversammlung.

Begründung: (kursiv: Auszug aus Urteil Verbandsschiedsgericht vom 12.12.16)

Die Änderung der Sportordnung des Bezirks Schwaben wurden von dem Bezirksvorstand und Bezirkssportausschuss ausgearbeitet, den Vereinen und Clubs des Berufungsführers zur Kenntnis- und Stellungnahme übersandt.

Nachdem mehr als die Hälfte zustimmten, wurden in der Sitzung des Bezirksvorstandes und des Bezirkssportausschusses am 22.07.2016 die Änderungen und damit die ausgearbeitete Sportordnung des Bezirks Schwaben genehmigt und damit beschlossen.

Gegen die Änderung der Sportordnung hat der Kreis 7/8 am 27.09.16 Einspruch beim Rechtsausschuss des Bezirks Schwaben eingelegt. Dieser wurde am 06.10.16 durch Entscheidung zurückgewiesen. Gegen diese am 20.10.16 zugestellte Entscheidung wurde am 24.10.16 durch den Kreis 7/8 Einspruch beim Verbandsgericht des BSKV eingelegt. Mit Urteil vom 03.11.16 wurde dem Einspruch stattgegeben. Gegen dieses Urteil legte der Bezirk Schwaben Einspruch (bzw. ging in diesem Fall in Berufung) beim Verbandsschiedsgericht des BSKV ein. Die Berufung konnte das Urteil des Verbandsgerichtes nicht aufheben. Nach Urteil Verbandsschiedsgericht vom 12.12.2016 hätte die geänderte Sportordnung vom 22.07.2016 von der Bezirksversammlung genehmigt werden müssen.



Bayerischer Sportkegler- und Bowlingverband e.V.

Bezirk Schwaben

Bezirksvorsitzender

Karlheinz Musikant, Primelweg 4, 86869 Unterostendorf

Tel. (08344) 921651 Fax (08344) 921656

Mail: bezirkschwaben1@t-online.de



Somit ist nach Urteil Verbandsgericht vom 03.11.16 die Sportordnung mit Stand vom 20.01.2016 wieder einzusetzen.

Zwischenzeitlich wurden in der Sportordnung des BSKV Änderungen beschlossen, die in die Sportordnung Bezirk Schwaben Stand 18.01.17 eingearbeitet wurden.

Zusätzlich wurde das Ergebnis der Umfrage bzgl. Modus Meisterschaften Bezirk in der Sportordnung Stand 18.01.17 berücksichtigt.

Die Änderung bzgl. Altersklassenwahl liegt an einem Widerspruch in der DKBC-Sportordnung Teil A und Teil C der juristisch gesehen aber einem Rechtsstreit nicht standhalten wird. Deshalb wird der Bezirk Schwaben in diesen Punkten allgemein auf die DKBC-Sportordnung verweisen.

Die Genehmigung wird sofort wirksam.

Mit freundlichen Grüßen

Karlheinz Musikant

Bezirksvorsitzender



Sportordnung Bezirk Schwaben Stand 18.01.2017

1 Vorwort

Grundlage für den Sportbetrieb im BSKV-Bezirk Schwaben bilden

- die Ordnungen des DKB
- die Ordnungen des DKBC
- die Ordnungen des BSKV
- die Ordnungen des BSKV-Bezirk Schwaben
- die getroffenen Beschlüsse der Bezirksvorstandschaft, des Bezirkssportausschusses und ergänzende Entscheidungen des 1. Bezirkssportwarts, des 2. Bezirkssportwarts und des Bezirksjugendwarts.

2 Punktspielbetrieb

2.1 Ligenstruktur

Der Punktspielbetrieb auf Bezirksebene wird in Bezirksligen durchgeführt; und zwar mit Klubmannschaften - Männer - in zwei Spielklassen, der Bezirksoberliga Schwaben, Bezirksliga Schwaben Nord und Süd, der Punktspielbetrieb mit Klubmannschaften - Frauen - in zwei Spielklassen, der Bezirksoberliga Schwaben und den Bezirksligen Nord, Mitte und Süd. Die Zuordnung zu den Spielklassen richtet sich nach dem darunter liegenden Kreisspielbetrieb. Über den Punktspielbetrieb der Jugend auf Bezirksebene entscheiden die zuständigen Organe nach der Jugendordnung des BSKV sowie des BSKV-Bezirk Schwaben.

Der Punktspielbetrieb auf Kreisebene ist in den Kreisordnungen für den BSKV-Bezirk Schwaben geregelt. Darüber entscheiden die Kreise im Rahmen der Ordnungen des DKB, DKBC, BSKV und des BSKV-Bezirk Schwaben in Absprache mit den zuständigen Bezirksorganen.

Der Punktspielbetrieb der Jugend auf Kreisebene ist mit der Bezirksjugendvorstandschaft abzustimmen.

2.2 Ligen- und Mannschaftsstärken, Wurfzahl

Die Ligen der Männer und Frauen auf Bezirksebene spielen jeweils mit zehn Mannschaften. Über Abweichungen von der Anzahl der Mannschaften entscheidet der Bezirkssportausschuss in begründeten Ausnahmefällen.

Im Jugendspielbetrieb sind für die Festlegung der Anzahl der Mannschaften in den Ligen die Jugendorgane zuständig.

In der Bezirksoberliga Männer und Frauen, sowie der Bezirksliga Nord und Süd Männer wird mit 6er Mannschaft gespielt. In diesen Ligen ist das Spiel über mindestens vier Bahnen durchzuführen. In den Bezirksligen Nord, Mitte und Süd der Frauen wird mit 4er Mannschaften gespielt, die Austragung der Spiele ist in diesen Ligen auch über 2 Bahnen möglich.



In allen Ligen und Klassen im Bezirk werden je Spieler 120 Wurf mit internationalem Wertungssystem gespielt.

2.3 Spielzeiten

Der Spielbeginn in den Bezirksoberligen und den Bezirksligen ist wie folgt festgelegt:
Spielbeginn zwischen

Männer		4 Bahnen		6 Bahnen
Samstag		11.00 – 16.00 Uhr		11.00 – 17.00 Uhr
Sonntag		11.00 – 15.00 Uhr		11.00 – 16.00 Uhr
Frauen 6er		4 Bahnen		6 Bahnen
Samstag		13.00 – 16.00 Uhr		13.00 – 17.00 Uhr
Sonntag		11.00 – 15.00 Uhr		11.00 – 16.00 Uhr
Frauen 4er	2 Bahnen	4 Bahnen		
Samstag	13.00 – 15.00	13.00 – 17.00 Uhr		
Sonntag	11.00 – 14.00	11.00 – 16.00 Uhr		

Abweichende Spielzeiten müssen bis spätestens 15. Juni eines Jahres beim zuständigen Spielleiter beantragt werden. Die Spielzeiten innerhalb der Kreise sind von den Kreisen zu regeln.

2.4 Auf- und Abstieg

Der Auf- und Abstieg aller Spielklassen der Frauen und Männer auf Bezirksebene ist in den Ordnungen des DKBC sowie des BSKV geregelt.

2.5 Schiedsrichter

Die Spiele der Bezirksoberligen und Bezirksligen der Frauen und Männer sind nicht schiedsrichterpflichtig (bis 30.06.2017). Allerdings können Schiedsrichter in den Bezirksoberligen und Bezirksligen zum Einsatz kommen und dadurch notwendige Einsätze nachweisen.

Ab 01.07.2017 sind die Bezirksoberligen schiedsrichterpflichtig.

2.6 Bahnabnahme

Jeder Klub, der am Spielbetrieb des BSKV-Bezirk Schwaben teilnimmt, muss für seine Kegelbahn eine gültige Anerkennungsurkunde vorweisen können. Diese ist für alle Kegler einsehbar in der Kegelbahn auszuhängen.

2.7 Spielberichte

Für Nutzer der Sportwinner-Online-Datenbank des BSKV ist der Spielbericht in der Sportwinner-Online-Datenbank des BSKV abzuschließen



(= Status „Abnahmebereit“) und zusätzlich als PDF-Datei innerhalb von 30 Minuten nach Spielende an den Spielleiter zu mailen.

Sollte es nicht möglich sein die Sportwinner-Online Datenbank zu nutzen, muss der Spielbericht als weiter bearbeitbare Datei direkt bis 30 Minuten nach Spielende an den entsprechenden Spielleiter per E-Mail versendet werden.

Abweichungen von obiger Vorgehensweise können mit dem zuständigen Spielleiter abgesprochen werden.

Bei Nichteinhaltung ist ohne vorherige Verwarnung eine Ahndungsgebühr laut Ahndungskatalog des Bezirk Schwaben zu entrichten. Zugelassen sind der jeweils aktuelle DKBC-Spielbericht 120 Wurf im Excel Dateiformat sowie die Sportwinner-Spielberichtsdatei. Nicht gemeldete Abweichungen werden wie nicht gemeldete Berichte behandelt.

2.8 Meldungen

Für alle Meldungen im Rahmen des Punktspielbetriebes im Bezirk Schwaben werden die offiziellen Dokumente des BSKV verwendet. Die entsprechenden Formulare werden von den Spielleitern spätestens 4 Wochen vor Meldetermin zur Verfügung gestellt. Die Meldetermine, Mannschaftsmeldung bis 30.06. des Jahres sowie namentliche Mannschaftsmeldung bis 20.08. des Jahres, sind ebenfalls an die Termine des BSKV angelehnt.



3 Einzelmeisterschaften

3.1 Disziplinen

Einzelmeisterschaftswettbewerbe werden zur Ermittlung der Schwäbischen Meister und Platzierten in folgenden Disziplinen durchgeführt:

- Jugend U14 und U18 männlich und weiblich
- U23 männlich und weiblich
- Frauen und Männer
- Seniorinnen A, B und C
- Senioren A, B und C
- Tandem Frauen, Männer und Mixed
- Sprint männlich und weiblich
- Tandem Mixed (int.)

Die Wurfzahl der einzelnen Disziplinen richtet sich nach der Durchführung der Wettbewerbe auf BSKV-Ebene. Der Austragungsmodus kann im Bezirk Schwaben jedoch abweichen. Hierüber entscheidet der Bezirkssportausschuss.

3.1.1 Wettbewerbe U14 weiblich/männlich, U18 weiblich/männlich

Die benannten Wettbewerbe werden in einem Vorlauf (je 20 Starter) und einem Endlauf ausgetragen.

Die Starter mit den zwölf besten Ergebnissen im Vorlauf qualifizieren sich für den Endlauf. Tritt ein Qualifikant zum Endlauf nicht an, rückt jeweils der Nächstplatzierte des Vorlaufs nach. Die Platzierungen ergeben sich nach den Bestimmungen der DKBC-Sportordnung.

3.1.2 Wettbewerbe U23 weiblich, U23 männlich, Frauen und Männer

Die Meisterschaft wird mit Vor- und Endlauf gespielt. Tritt ein Qualifikant zum Endlauf nicht an, rückt jeweils der Nächstplatzierte des Vorlaufs nach. Bei gleichem Ergebnis zählt zunächst das bessere Räumergebnis, danach die geringere Anzahl der Fehlwürfe. Sollten auch diese gleich sein, wird das niedrigste Ergebnis einer Wurfserie zu Ungunsten des Starters gewertet.

3.1.3 Wettbewerbe Senioren A / B / C und Seniorinnen A / B / C

Die benannten Wettbewerbe werden in einem Vorlauf (Altersklassen A + B je 20 Starter/Altersklassen C Senioren 12 Starter/Seniorinnen 10 Starterinnen) und einem Endlauf ausgetragen.

Die Starter mit den zwölf (sechs beim Wettbewerb Senioren C) besten Ergebnissen im Vorlauf qualifizieren sich für den Endlauf. Tritt ein Qualifikant zum Endlauf nicht an, rückt jeweils der Nächstplatzierte des Vorlaufs nach. Die Platzierungen ergeben sich nach den Bestimmungen der DKBC-Sportordnung.



3.1.4 Wettbewerbe Tandem (klassisch) Frauen, Männer und Mixed

Die Meisterschaft wird mit Vor- und Endlauf gespielt. Tritt ein Qualifikant zum Endlauf nicht an, rückt jeweils der Nächstplatzierte des Vorlaufs nach.

Bei gleichem Ergebnis zählt zunächst die geringere Anzahl der Fehlwürfe. Sollten auch diese gleich sein, wird das niedrigste Ergebnis einer Wurfserie zu Ungunsten des Starters gewertet.

3.1.5 Wettbewerbe Sprint weiblich und Sprint männlich

Die Meisterschaft teilt sich in eine Qualifikation und eine K.O.-Runde. In beiden werden jeweils über 2 Durchgänge zu je 20 Wurf (10 Volle/10 Abräumen) gespielt.

In der Qualifikation wird das Gesamtergebnis beider Durchgänge gewertet und die Platzierungen für den K.O.- Modus ermittelt. Bei gleichem Ergebnis zählt zunächst das bessere Räumergebnis, danach die geringere Anzahl der Fehlwürfe. Sollten auch diese gleich sein, wird das niedrigste Ergebnis einer Wurfserie zu Ungunsten des Starters gewertet.

In der Finalrunde wird im K.O.-System nach den internationalen Bestimmungen der NBC gespielt. Die Paare dieser Finalrunde ergeben sich anhand der Platzierung aus der Qualifikation (1. Platz gegen 16. Platz, 2. Platz gegen 15. Platz, usw.).

Pro Wurfserie (20 Wurf) wird ein SP vergeben. Der Spieler mit dem höheren Ergebnis erhält einen SP. Ist das Ergebnis gleich, wird unverzüglich ein Sudden Victory über 1 Wurf absolviert. (Spieler links beginnt). Sollte auch der Sudden Victory keine Entscheidung bringen, wird dieser solange fortgesetzt, bis eine Unterscheidung durch die Kegelzahl möglich ist (Der Startspieler wechselt bei jedem weiteren Sudden Victory, es erfolgt aber kein Bahnwechsel). Sieger des direkten Duells nach 40 Würfeln ist, wer 2 SP erringen konnte.

Endet das Duell mit 1:1 SP wird zur Ermittlung des Siegers ein Sudden Victory über 3 Würfe absolviert. (Spieler links beginnt). Sollte nach 3 Würfeln wieder Gleichheit bestehen, wird die Bahn gewechselt und der Sudden Victory über 3 Würfe wiederholt. Dies geschieht bis eine Unterscheidung möglich ist. (Es beginnt immer die linke Bahn. Die Würfe erfolgen abwechselnd.)

3.1.6 Wettbewerbe Tandem Mixed (international)

Die Meisterschaft teilt sich in eine Qualifikation und eine K.O.-Runde. In beiden werden jeweils über 2 Durchgänge zu je 30 Wurf (15 Volle/15 Abräumen) gespielt.

In der Qualifikation wird das Gesamtergebnis beider Durchgänge gewertet und die Platzierungen für den K.O.- Modus ermittelt. Bei gleichem Ergebnis zählt zunächst

das bessere Räumergebnis, danach die geringere Anzahl der Fehlwürfe. Sollten auch diese gleich sein, wird das niedrigste Ergebnis einer Wurfserie zu Ungunsten des Starters gewertet.

In der Finalrunde wird im K.O.-System nach den internationalen Bestimmungen der NBC gespielt. Die Paare dieser Finalrunde ergeben sich anhand der Platzierung aus der Qualifikation (1. Platz gegen 16. Platz, 2. Platz gegen 15. Platz, usw.).



Je Tandem und Runde werden 1 x 60 Würfe kombiniert (2 Wurfserien x 30 Würfe) über zwei Bahnen gespielt. Die erste Wurfserie beginnt der Spieler. Die zweite Wurfserie beginnt die Spielerin. Nach Abspiel der Kugel nimmt der Athlet die nächste Kugel für seinen Partner auf und gibt diesem die Kugel. Nach 30 Würfeln wird die Bahn gewechselt.

Pro Wurfserie (30 Wurf) wird ein SP vergeben. Das Tandem-Paar mit dem höheren Ergebnis erhält einen SP. Ist das Ergebnis gleich, wird unverzüglich ein Sudden Victory über 1 Wurf absolviert. Durchführung „Satz“-SV:

Tandem auf der linken Bahn beginnt. Das Tandem entscheidet selbst, wer von beiden Spielern den Wurf im 1. SV abgibt. Bei erneuter Kegelgleichheit, ohne

Bahnwechsel Wiederholung mit Spielerwechsel innerhalb des Tandems bis zur Entscheidung. Den zweiten SV beginnt der andere Spieler des Tandems auf der rechten Bahn und sind weitere SV gegeben, wird sowohl der Beginn als auch der Spieler des Tandems immer gewechselt.

Sieger des direkten Duells nach 60 Würfeln ist, wer 2 SP erringen konnte. Endet das Duell mit 1:1 SP wird zur Ermittlung des Siegers ein Sudden Victory über 2 Würfe absolviert. Jeder der beiden Athleten spielt einen Wurf, linke Bahn beginnt, dann rechte Bahn - zweiter Wurf wieder erst links dann rechts, die höhere Gesamtkegelzahl im SV gewinnt. Bei Kegelgleichheit erfolgt Bahnwechsel und der SV wird wie zuvor wiederholt. Dies geschieht bis eine Unterscheidung durch die Kegelzahl möglich ist.

3.2 Einspielzeiten

3.2.1 Beginn der Einspielzeit

Die Einspielzeit beginnt mit dem Kommando des Schiedsrichters/Aufsichtsführenden und dem damit verbundenen Starten der Zeituhr.

3.2.2 Dauer der Einspielzeit

Die Einspielzeit steht jedem Spieler/Paar zu Beginn seines Spiels zu und beträgt

- a) 5 Minuten bei den Wettbewerben = 120 Wurf
- b) 3 Minuten bei den Wettbewerben < 120 Wurf

3.2.3 Keine Einspielzeit

Die Einspielzeit nach Ziffer 3.2.1 b) entfällt bei einem Spiel der Wettbewerbe, wenn alle Spieler beziehungsweise alle Tandem-Paare im vorangegangenen Durchgang im Einsatz waren.

3.3 Teilnahmebedingungen, Zuteilungen

Teilnahmeberechtigt zu den Einzelmeisterschaften sind die von den Kreisen gemeldeten Starter entsprechend ihres Geschlechts und Altersklasse.



3.3.1 Jugend U14/U18

Aufgrund von Startplätzen für den Bezirkskader kann von der Anzahl der Starter und vom Zuteilungsschlüssel, nicht jedoch von der Grundzuteilung an die Kreise, abgewichen werden. Entscheidungen über Abweichungen treffen die zuständigen Jugendorgane:

- Grundzuteilung je Kreis/Doppelkreis (1/2 Starter) = 8 Starter
- Endlauf des Vorjahres (Platz 1 bis 8) = 8 Starter
- Plätze für den Bezirkskader = 4 Starter
- Gesamt = 20 Starter

3.3.2 U23 weiblich/männlich, Frauen, Männer

Die Zuteilung der Startplätze an die Kreise richtet sich nach der jährlich gleichbleibenden Grundzuteilung sowie der Platzierungen im Endlauf des Vorjahres:

- Grundzuteilung je Kreis/Doppelkreis (1/2 Starter) = 8 Starter
- Endlauf des Vorjahres (Platz 1 bis 12) = 12 Starter
- Gesamt = 20 Starter

3.3.3 Seniorinnen A/Senioren A

Die Zuteilung der Startplätze an die Kreise richtet sich nach der jährlich gleichbleibenden Grundzuteilung sowie der Platzierungen im Endlauf des Vorjahres:

- Grundzuteilung je Kreis/Doppelkreis (1/2 Starter) = 8 Starter
- Endlauf des Vorjahres (Platz 1 bis 12) = 12 Starter
- Gesamt = 20 Starter

Senioren/innen A mit Lochkugel spielen im Bezirk eine eigene Meisterschaft.

- Grundzuteilung je Kreis/Doppelkreis (1/2 Starter) = 8 Starter
- Endlauf des Vorjahres (Platz 1 bis 4) = 4 Starter
- Gesamt = 12 Starter

3.3.4 Seniorinnen B/Senioren B

Die Zuteilung der Startplätze an die Kreise richtet sich nach der jährlich gleichbleibenden Grundzuteilung sowie der Platzierungen im Endlauf des Vorjahres:

- Grundzuteilung je Kreis/Doppelkreis (1/2 Starter) = 8 Starter
- Endlauf des Vorjahres (Platz 1 bis 12) = 12 Starter
- Gesamt = 20 Starter

Senioren/innen B mit Lochkugel spielen im Bezirk eine eigene Meisterschaft.



- Grundzuteilung je Kreis/Doppelkreis (1/2 Starter) = 8 Starter
- Endlauf des Vorjahres (Platz 1 bis 4) = 4 Starter
- Gesamt = 12 Starter

3.3.5 Seniorinnen C/Senioren C

Die Zuteilung der Startplätze an die Kreise richtet sich nach der jährlich gleichbleibenden Grundzuteilung sowie der Platzierungen im Endlauf des Vorjahres:

Senioren C

- Grundzuteilung je Kreis/Doppelkreis (1/2 Starter) = 8 Starter
- Endlauf des Vorjahres (Platz 1 bis 4) = 4 Starter
- Gesamt = 12 Starter
- Die Teilnahme von Lochkugelspielern ist zugelassen. Eine Qualifikation zu den bayerischen Meisterschaften ist den Lochkugelspielern mit Geburtstag nach dem 31.12.1932 gestattet.

Seniorinnen C

- Grundzuteilung je Kreis/Doppelkreis (1/2 Starter) = 8 Starter
- Endlauf des Vorjahres (Platz 1 und 2) = 2 Starter
- Gesamt = 10 Starter
- Die Teilnahme von Lochkugelspielern ist zugelassen. Eine Qualifikation zu den bayerischen Meisterschaften ist den Lochkugelspielern mit Geburtstag nach dem 31.12.1932 gestattet.

3.3.6 Tandem (klassisch) Frauen, Männer und Mixed

Für diese Meisterschaften gibt es keine Altersklassen (Startrecht ab U23) und gelten folgende Zuteilungen an die Kreise:

- Tandem Frauen
- Grundzuteilung je Kreis/Doppelkreis (1/2 Starter) = 8 Starter
- Endlauf des Vorjahres (Platz 1 bis 8) = 8 Starter
- Gesamt = 16 Starter

- Tandem Männer und Mixed
- Grundzuteilung je Kreis/Doppelkreis (1/2 Starter) = 8 Starter
- Endlauf des Vorjahres (Platz 1 bis 12) = 12 Starter
- Gesamt = 20 Starter

Bei den Tandemmeisterschaften sind in allen Disziplinen ohne Einschränkung auch Ausländer sowie alle im Ligenspielbetrieb berechtigten Lochkugelspieler zugelassen. Ein Doppelstart in den Wettbewerben Frauen und Mixed oder Männer und Mixed ist möglich. Eine Paarbildung über den Bezirk hinaus ist gestattet, jedoch nur innerhalb des Landesverbandes. Unterschiedliche Spielkleidung (z.B. Klubtrikot, Vereinstrikot)

bei verschiedener Klub-/Vereinszugehörigkeit ist erlaubt. Genehmigte Werbeverträge sowie BSKV-Meldebogen sind vorzulegen.



3.3.7 Sprint männlich und Sprint weiblich

Für diese Meisterschaften gibt es keine Altersklassen (Startrecht ab U23) und gelten folgende Zuteilungen an die Kreise:

- Grundzuteilung je Kreis/Doppelkreis (1/2 Starter) = 8 Starter
- Endlauf des Vorjahres (Platz 1 bis 8) = 8 Starter
- Gesamt = 16 Starter

3.3.8 Tandem Mixed (international)

Für diese Meisterschaften gibt es keine Altersklassen (Startrecht ab U23) und gelten folgende Zuteilungen an die Kreise:

- Grundzuteilung je Kreis/Doppelkreis (1/2 Starter) = 8 Starter
- Endlauf des Vorjahres (Platz 1 bis 8) = 8 Starter
- Gesamt = 16 Starter

Eine Paarbildung über den Bezirk hinaus ist gestattet, jedoch nur innerhalb eines Landesverbandes. Unterschiedliche Spielkleidung (z.B. Klubtrikot, Vereinstrikot) bei verschiedener Klub-/Vereinszugehörigkeit ist erlaubt. Genehmigte Werbeverträge sowie BSKV-Meldebogen sind vorzulegen.

3.3.9 Altersklassenwahl Senioren/-innen A/B/C

Die Altersklassenwahl richtet sich nach der DKBC-Sportordnung. Dazu muss eine Altersklassenerklärung bereits ab dem ersten Start bei den Kreismeisterschaften vorliegen. Mit Abgabe der ersten Wertungskugel bei den Kreismeisterschaften muss die dabei gewählte Altersklasse für alle weiterführenden Einzelmeisterschaften in diesem Sportjahr beibehalten werden.

3.3.10 Nichtantritt im Endlauf – Vorstart

Bei Nichtantritt in einem Endlauf geht die Zuteilung im Folgejahr analog den Ordnungen des DKBC und BSKV auf den Nächstplatzierten über.

Ein Vorstart bei den Meisterschaften aus privaten Gründen ist generell nicht möglich. Vorstarts wegen Abberufung in höhere Kader bzw. Wettbewerbe können nur bei Meisterschaften ohne KO-System gewährt werden. In Wettbewerben mit KO-System besteht grundsätzlich keine Möglichkeit eines Vorstarts.

3.4 Siegerehrungen



Die Sieger der Wettbewerbe werden als schwäbische Einzelmeister geehrt. Sie qualifizieren sich zur Teilnahme an den Bayerischen Meisterschaften. Darüber hinaus erhalten die Nächstplatzierten ein Startrecht bei den Bayerischen Meisterschaften im Rahmen der dem BSKV-Bezirk Schwaben zustehenden Startplätze.

Bei allen Einzelmeisterschaften erhalten die Plätze 1 – 3 jeweils eine Medaille mit Gravur (Jugend Pokale). Bei Tandemwettbewerben werden je Paar auf den Plätzen 1 – 3 2 Medaillen ausgegeben. In allen Mannschaftswettbewerben erhalten die Plätze 1 – 3 je Spieler eine Medaille (Mannschaftsstärke + 1 Ersatz).

3.5 Schiedsrichter

Die Meisterschaften sind nach Möglichkeit von Schiedsrichtern zu leiten. Für die Einteilung und Bereitstellung der Schiedsrichter ist der Bezirksschiedsrichterwart in Zusammenarbeit mit dem jeweiligen Kreisschiedsrichterwart zuständig. Die Abrechnung der Schiedsrichter bei Meisterschaften des BSKV-Bezirk Schwaben erfolgt nach den Finanz- und Gebührenordnungen des BSKV-Bezirk Schwaben.

3.6 Startgebühren - Starteinteilungen

Die Startgebühren für jegliche Art von Einzelmeisterschaften werden vor Ort vom ausrichtenden Kreis/Verein in Bar kassiert. Ahndungsgebühren wegen unentschuldigtem Nichtantritt werden dem betroffenen Verein/Klub vom Bezirk in Rechnung gestellt.

Die Höhe der Start- und Ahndungsgebühren wird in der Gebührenordnung des Bezirk Schwaben geregelt.

Als Stichtag für die Erstellung der Starteinteilung wird der Donnerstag vor der jeweiligen Meisterschaft festgesetzt. Ab diesem Stichtag sind die Starteinteilungen verbindlich. Änderungen können durch die Bezirkssportwarte ab diesem Termin nur noch als Austausch vorgenommen werden (d. h. abgemeldete Spieler/-innen können durch andere Spieler/-innen ersetzt werden).

3.7 Durchführungsbestimmungen

Für den jeweiligen Wettbewerb werden Durchführungsbestimmungen erstellt.



4 Mannschaftsmeisterschaften

4.1 Senioren Vereinsmeisterschaft

Die Bezirksmeisterschaften für Vereinsmannschaften Seniorinnen und Senioren A und B werden getrennt von den Einzelmeisterschaften durchgeführt. Hierfür werden vom 1. Bezirkssportwart separate Durchführungsbestimmungen erlassen. Diese richten sich in Belangen der Wurfzahl und des Spielsystem nach der Durchführung des Wettbewerbes auf BSKV-Ebene.

4.2 Anzahl Bahnen

Sämtliche Spiele, Turniere bzw. Wettbewerbe der Mannschaftsmeisterschaften sind mindestens über vier Bahnen durchzuführen.

4.3 Altersklassenwahl Senioren B/C

Die mögliche Altersklassenwahl richtet sich nach der DKBC-Sportordnung. Eine Altersklassenerklärung ist auf Bezirksebene erforderlich. Der Spieler oder die Spielerin spielen sich jedoch für alle Mannschaftswettbewerbe des Bezirks in der Altersklasse für die jeweilige Saison fest, in der sie die erste Wertungskugel abgegeben haben. Diese Senioren – Zuordnung gilt nicht für die Einzelmeisterschaften der Senioren. Der Altersklassenwechsel ist auf dem Spielbericht zu vermerken. Ein Einsatz in einer anderen Altersklasse nach erfolgtem Einsatz führt automatisch zur Streichung des Ergebnisses.

4.4 Startgebühren - Starteinteilungen

Die Startgebühren für jegliche Art von Mannschaftsmeisterschaften werden vor Ort vom ausrichtenden Kreis/Verein in Bar kassiert. Ahndungsgebühren wegen unentschuldigtem Nichtantritt werden dem betroffenen Verein/Klub vom Bezirk in Rechnung gestellt.

Die Höhe der Start- und Ahndungsgebühren wird in der Gebührenordnung des Bezirk Schwaben geregelt.

Als Stichtag für die Erstellung der Starteinteilung wird der Donnerstag vor der jeweiligen Meisterschaft festgesetzt. Ab diesem Stichtag sind die Starteinteilungen verbindlich. Änderungen können durch die Bezirkssportwarte ab diesem Termin nur noch als Austausch vorgenommen werden (d. h. abgemeldete Mannschaften können durch andere Mannschaften ersetzt werden).

5 Pokalwettbewerbe



5.1 Seniorenpokal

Der Seniorenpokal wird in den Disziplinen Seniorinnen und Senioren A und B auf Turnierbasis ausgetragen. Hierfür werden vom 1. Bezirkssportwart separate Durchführungsbestimmungen erlassen. Nach Ausschreibung durch den 1. Bezirkssportwart erfolgt eine freie Meldung durch die Kreise ohne Begrenzung in der Anzahl der Mannschaften.

Gespielt wird je Mannschaft bei den Männern und Frauen mit vier Spielern über jeweils 120 Wurf (Kegelwertung). Das Spiel mit der Lochkugel ist freigegeben.

Im Übrigen wird auf die Bestimmungen des BSKV verwiesen.

5.2 Kreisklassenpokal

Die schwäbischen Kreisklassenpokalsieger Männer und Frauen werden auf Turnierbasis ausgespielt. Für diesen Wettbewerb gibt der 1. Bezirkssportwart aufgrund der Anzahl der in diesem Sportjahr gemeldeten Mannschaften in den jeweiligen Kreisklassen eines Kreises einen Zuteilungsschlüssel bekannt. Der erfolgreiche Kreis des Vorjahres erhält darüber hinaus einen zusätzlichen Startplatz je Disziplin. Aufgrund dieser Zuteilungszahlen können die Kreise ihre Teilnehmer melden.

Gespielt wird je Mannschaft bei den Männern und Frauen mit vier Spielern über jeweils 120 Wurf (Kegelwertung).

Spielberechtigt sind nur Spieler, die im Kreisspielbetrieb gemeldet sind. Als Nachweis ist der BSKV-Meldebogen vorzulegen. Aushilfen nach oben sind generell möglich. Das Spiel mit der Lochkugel ist freigegeben.

Im Übrigen wird auf die Bestimmungen des BSKV verwiesen.

5.3 Anzahl Bahnen

Sämtliche Pokalwettbewerbe sind mindestens über vier Bahnen durchzuführen.

5.4 Altersklassenwahl Senioren B/C

Die mögliche Altersklassenwahl richtet sich nach der DKBC-Sportordnung. Eine Altersklassenerklärung ist auf Bezirksebene erforderlich. Der Spieler oder die Spielerin spielen sich jedoch für alle Mannschaftswettbewerbe des Bezirks in der Altersklasse für die jeweilige Saison fest, in der sie die erste Wertungskugel abgegeben haben. Diese Senioren – Zuordnung gilt nicht für die Einzelmeisterschaften der Senioren. Der Altersklassenwechsel ist auf dem Spielbericht zu vermerken. Ein Einsatz in einer anderen Altersklasse nach erfolgtem Einsatz führt automatisch zur Streichung des Ergebnisses.

5.5 Startgebühren - Starteinteilungen



Die Startgebühren für jegliche Art von Pokalwettbewerben werden vor Ort vom ausrichtenden Kreis/Verein in Bar kassiert. Ahndungsgebühren wegen unentschuldigtem Nichtantritt werden dem betroffenen Verein/Klub vom Bezirk in Rechnung gestellt.

Die Höhe der Start- und Ahndungsgebühren wird in der Gebührenordnung des Bezirk Schwaben geregelt.

Als Stichtag für die Erstellung der Starteinteilung wird der Donnerstag vor dem jeweiligen Wettbewerb festgesetzt. Ab diesem Stichtag sind die Starteinteilungen verbindlich. Änderungen können durch die Bezirkssportwarte ab diesem Termin nur noch als Austausch vorgenommen werden (d. h. abgemeldete Mannschaften können durch andere Mannschaften ersetzt werden).

5.6 Bayernpokal Jugend U18

Bei der Jugend wird zur Qualifikation für den Bayernpokal U18 auf BSKV-Ebene ein Bezirksauscheid durchgeführt. Die Durchführungsbestimmungen werden von den zuständigen Jugendorganen erlassen.



6 Wettbewerbsvergabe

6.1 Ausrichtung – Bewerbung

Die Ausrichtung der Wettbewerbe nach Punkt 3 bis 5 wird jeweils einem Kreis übertragen. Die Kreise können sich dazu bis zum 15.08. des Jahres für die Ausrichtung der Wettbewerbe in dem laufenden Sportjahr schriftlich beim Bezirkssportwart bewerben.

Der Bezirkssportwart informiert den Bezirkssportausschuss und die Bezirksvorstandschaft über die eingegangenen Bewerbungen. Bei Mehrfachbewerbungen um einen Wettbewerb entscheidet Bezirksvorstandschaft / Bezirkssportausschuss über die Vergabe, ansonsten vergibt der Bezirkssportwart entsprechend der Bewerbungen die Wettbewerbe selbstständig.

Sollte sich kein Kreis für die Ausrichtung eines Wettbewerbes bis zum 15.08. bewerben, kann der Bezirkssportwart den Wettbewerb an einzelne Klubs oder Vereine erneut ausschreiben oder muss die Durchführung auf einer geeigneten Bahnanlage selber organisieren.

6.2 Kostenübernahme

Die finanzielle Abgeltung der Bahnnutzung und Ausrichtung richtet sich nach den gültigen Bestimmungen der Finanzordnung des BSKV-Bezirk Schwaben.

7 Haftungsausschluss

Der BSKV-Bezirk Schwaben haftet weder für Personen-, Sach- noch Vermögensschäden.

8 Zuständigkeit

Die Bezirksvorstandschaft und der Bezirkssportausschuss werden ermächtigt, mit Ausnahme von grundsätzlichen oder strukturellen Vorgaben diese Ordnung zu ändern.

Version	Datum	Bearbeitet	Freigegeben
1.4	26.06.2016	mu	
1.5	22.07.2016	gs	
1.6	18.01.2017	gs	25.02.17 durch Bez.-vers.